

# FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Kassel  
als Offene Ganztagschule in Immenhausen



## Schwimmbadbesuch im Rahmen der Bundesjugendspiele 2014

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der diesjährigen Bundesjugendspiele am 24.06.2014 (Ausweichtermin: 02.07.2014) besteht die Möglichkeit das Immenhäuser Schwimmbad zu nutzen.

Die Entscheidung fällt der/ die Klassenlehrer/ in, der im Rahmen des § 76 des Schulverwaltungsgesetzes vom 6. März 1985 verfassten Verordnung über die Aufsicht über Schüler – hier § 1-5, Anlage 4 – die Aufsicht führt. Ein Verlassen des Aufsichtsbereiches und ein Besuch des Schwimmbades, innerhalb der Unterrichtszeit, ohne Ihre u.g. Einverständniserklärung, ist nicht gestattet und stellt einen Verstoß gegen die Schulordnung und das HSchG dar.

Für diesen außerunterrichtlichen Schwimmbadbesuch benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn \_\_\_\_\_

**Klasse** \_\_\_\_\_ am Wassersport und Baden teilzunehmen.

Sie / Er besitzt das Jugendschwimmabzeichen Bronze / kann nicht schwimmen. Sie / Er leidet an gesundheitlichen Schäden, die das Baden verbieten (z.B. Trommelfellverletzung, Herz- oder Kreislaufstörungen).\*

Möchte Ihre Tochter/Ihr Sohn das Schwimmbad auch nach der offiziellen Entlassung an diesem Tag durch den Klassenlehrer nutzen, so muss sie/er den offiziellen Eintritt an der Schwimmbadkasse entrichten.

Bitte geben Sie diese Einverständniserklärung bis zum **18.06.2014** beim Klassenlehrer oder im Sekretariat ab.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils\*\*,

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\* Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen wahr:

1. die nach dem bürgerlichen Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personenberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen. (§ 100 des Hessischen Schulgesetzes)

### Einverständniserklärung

Zur Bereicherung von Berichten, die auf der Homepage oder Printmedien erscheinen, wollen wir Fotos veröffentlichen, auf denen Ihr Kind eventuell zu sehen ist. Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, einverstanden/nicht einverstanden\*.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils\*\*